

H. W. C. 1755
Dienstag den 1 Aprilis Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unseres allergnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XIII.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën der Elevischen, Geldrischen, Meurs- und Märckischen, auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Worans zu ersehen /

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu Kauffen und verkaufen / imgleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodan Personen welche Geld leihen oder ausleihen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meinungen; neuen Büchern / Schriften und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfolgung der Entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen. von angekommenen Fremden und copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg; wöchentliche Korn-Preise und Brod-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen

1. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Ingevolg Syne Königl. Majest. allergnädigste Rescript van den 15 Dec. 1754. ende Decreet van den 4 Meert a. curr., by den Edel. Hove van Gelderland verleent, syn op nieuws sub hasta gestelt, ende sullen op den 22 April a. c., in de Cancellerye binnen Gelder, ten 2 uur naermiddag verkocht worden de Baronnie van Lottum, de halve Heerlyckheid Gribbenvorff met het adelyck Goed Barsdonck aldaer, ende het adelyck Goed Kalderbroeck onder Lottum gelegen.

Die Vormünder des verstorbenen Notarii Saemans Kinder, wosten einige Mobilien verkaufen lassen; welche dazu Lust haben, können sich im Sterbhause, zu Eleve in der Marktstrasse den 5 April, des Morgen um 9 Uhr, einfinden.

Der

Der Herr Gehelme Regierungsrath Hymmen zu Eise ist gesinnet, sein vor der Stadt Lüdenscheid, bey dem Reformirten Pastorath. Hause daselbst befindliches, noch nicht völlig ab- gebauetes Haus, samt dem dabey gelegenen Kamp, an den Meißbietenden zu verkaufen; wozu Termini auf den 25 April, Nachm. um 2 Uhr, in Lüdenscheid in der vormahligen Hym- menschen, nunmehr: Holzbrinckschen Behausung angesetzt; dieselige, welche solches Parcell an- zukauffen Lust haben, können sich alsdan einfinden.

Die Wittibe Clausen in Minden, hat eine Quantität 1, 2, 3, und 4 jährigen Maulbeer- Pflanzungen, um einen gar geringen Preis zu verlassen; wer dazu Belieben trägt, wolle sich bey ihr melden.

Nachdem in Causa des Hn. Nthoff contra die Wittibe Ladbeck, termini zur distraction des Hauses mit Zubehör und anderthalb Scheffelse Landes, auf den 20 Martii, 12 Junii und 11 September um 2 Uhr, bey dem Stadtgericht zu Bochum anberahmet worden; Als wird solches denen Lusttragenden Ankäufern, nach Maafgebung der zu Bochum, Castrop und Hattnegett angeschlagener Subhastations- Patente hiedurch bekant gemacht.

Curator: des verstorbenen Hn Daniels von Beughem, seynd willens, dessen zur Handlung, am Markte zu Wesel sehr wohl gelegene Behausung, in welchem der verstorbene die Bücher- Handlung, auch Buchbind- und Druckerey seithero 40 Jahren mit beständigem Abgang gefüh- ret hat, öffentlich in dreyen Terminen aufm Hattkinder. Hause in Wesel, zu verkaufen, wo- von der erste Termin auf den 14 April, der zweyte auf den 28 ejusd., und der dritte auf den 12 May h. a., seyn soll; bey dem 3ten und letzten Termin aber halten sich Curatores eine 24 stündige Ratification bebor, bey sodann erfolgendem Zuschlag, soll nach geschener Auftrags, die Zahlung am ersten Junii a. c. geschehen, ingleichen Terminen soll, nachdem das Haus angesetzt wor- den, auch Buchbinder- Gericdschaft, insonderheit dasjenige, was zur vollständigen Buch- druckerey erfordert wird, verkauft werden, dessen Specification hiebey erfolget; indessen können Liebhabere solches alles nach Belieben in Augenschein nehmen.

Specification derer Druckgeretschaften.

Derer Tipen, so zu 17 bis 1800 Pf. in der Quantität, und folgender Maassen bezeigelt stehen, in Ley. Fraktur, item Mittel- und doppelt. Mittel- Fraktur, aufgebundene Tertiamont oder Corps. Fraktur, complete Noten mit allem Zubehör zum groben Lobwasser. Octav. Platen zu Gansenbretter, Jan en Griet Jeffer. Carten, 12 Monats Jahrzeiten, Biblische Geschichten, Figuren in A B C Bücher, Figuren auf A B C Bücher, nebst verschiedenen andern Figonetten, auch einige Gericdschaft zur Kupferstecherey, sodann eine Druckpresse, worin eine extra nett und starke eyserne Schraube samt eine schwere metallene Noor, unter dem Deckel eine schwere kuyserne Plaat, auf dem Fondament eine ebenmäßige kuyserne Plaat, noch eine Buchbinder- Presse, ebenmäßig mit einer eysernen Schraube und kuysern Noor, noch eine Plaat; Presse mit einer eysernen Walze, womit Leder gedrucket wird, zwen schwere Klopffleine, 2 Klopffhämmer, Verguldgeretschaft, Stempels; und Alphabete, samt diversen andern Stücken, so alle denen Liebhabern vorhero können gezeiget werden.

Nachdem Joh. Christoph. Noes, sein in der Stadt Lüdenscheid, am Kirchhofe gelegenes neues Haus, aus freyer Hand, bey dazigem Landgericht zu verkaufen vorhabens; und dan hie- zu Terminus auf den 9 April einstehend, um 2 Uhr präfigiret, als wird solches dem Publico be- kant gemacht; damit die Lusthabende Ankäufern, bey besautem Landgericht in dicto Termino sich einfinden können. Lüdenscheid im Landgericht den 14 Martii 1755.

II. Sachen/ so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es hat der Herr Canonicus Heyden eine in Düsselwarth in der Herrlichkeit Hatt gelegene Wende; den Calcarschen Camp genannt, von der Zuffer Margaretha von der Porcken gekaufft; der muß sich in Zeit von 4 Wochen melden.

Alle diesentae, so an der vor dem Nordenthor der Stadt Hamm im Bramberg gelegenen; von den Gebrüdern Phil. und Simon Nathan aus Herlohn, erblich verkauften Wiesen, wor- aus jährlich an die Reformirte Kirche zu Hamm, 3 Rthlr zu entrichten, einigen Anspruch ex quocun-

quocunque capite zu haben vermeinen, sind Vermöge einer zum Hamm und Fierlohn angeschlagenen Edictal Citation, sub poena praeclosi & perpetui silentii, abgeladen, um sich binnen neun Wochen, und längstens vorm 15 May, beym Königl. Landgericht zum Hamm, gehörig zu melden, Hamm im Landg. den 6 März 1755.

Da der Herr Gerh. Zur Heyden bey hiesigem Königl. Landgericht anzeigen lassen, daß er den in hiesigem Amte Hamm, Bauerschaft Wambelen gelegenen Möllen-Hof cum Appertinentiis für eine sichere Summe Geldes, erblich an sich gekauft, vor Anszahlung der Kaufgelder aber gesichert seyn mögte, und daher, um Edictal Citation aller an besagten Hof und dessen pertinentien ein jus reale habenden Creditoren, geziemend gebeten, diesem Suchen auch per decretum de hodierno dato, stat gegeben; Als werden alle, so an vorgem. Hofe und dessen pertinentien ex quocunque capite es auch sey, ein dingliches Recht haben, Kraft gegenwärtigen proclamatis, wovon eines hieselbst, und das andere zu Unna angeschlagen, sub poena perpetui silentii, abgeladen, um ihren vermeintlichen Anspruch à dato geschickten Anschlages, binnen 9 Wochen, deren 3 für den ersten, 3 für den andern, 3 für den dritten und endlichen Termin zu rechnen, bey hiesigem Königl. Landgericht behörend ein und auszuführen, mithin darunter allenfalls rechtlichen Spruchs abzuwarten, immassen nach Ablauf sothaner Frist alle diejenige, so sich entweder gar nicht gemeldet, oder ihren etwa habenden Anspruch nicht gebührend justificiret, damit präcludiret, und demnächst nicht weiter gehört werden sollen; wornach sich also ein jeder zu achten. Hamm im Landg. den 24 Febr. 1755.

Peter Melchior Tacke hat von denen Eheleuten Joh. V. Leckebusch ihr Haus bey der Stadt Schwelm, vor der Edänischen Pforten gelegen, nebst zweyen Gärten und Begräbnissen, anerkauft; die an besagten Stücken einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiedurch abgeladen, daß sie binnen 9 Wochen, und zwar in ultimo termino, den 30 April beym Gericht zu Schwelm, ihre Forderungen sub poena perpetui silentii justificiren sollen.

Es hat der Herr J. B. Beckmann von dem Hn. Krieger- und Domainen-Rath Refoy, einen bey Wesel, vorm Berliner Thor, neben der Frau Wittiben Hoewel ihren, in der Generals-Stege situirten, von allem Beschwer freyen Garten cum pertinentiis erblich gekauft; derjenige, so etwas, ex quocunque capite es auch seyn mögte, daran zu prätendiren hat, muß sich binnen 6 Wochen, à dato dieses, sub poena perpetui silentii, gehörig melden.

Es hat die Frau Wittibe Reinhold zu Fierlohn, die ihr seit 1739. verschriebene Drathscheibe auf dem Kuckuck in der Ihmerter Wache, von dem Debitore Andreassen Hülder zu Ihmert in Zahlung angenommen, und läset solches deswegen hiemit öffentlich bekant machen, damit diejenige, so daran Anspruch zu haben vermeinen, selbige vom 1 Martii an, binnen 6 Wochen beybringen; hernach aber schweigen.

Nachdem Joh. Herrn. Ruckmann von V. H. Goetz, dessen am Breitenlohe, zwischen J. W. Belmanns und der Wittiben Goetz Ländereyen gelegene und abgelecktes plus minus ein Malter-scheid haltendes Stück Land angekauft; Als werden auf dessen instantz alle, so daran Forderung haben, hiedurch abgeladen, um solche binnen 6 Wochen, beym Königl. Landgericht zu Ludenscheid, sub poena perpetui silentii, herzubringen. Ludenscheid den 17 Martii 1755.

III. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Der Herr Kaufmann und Fabricant, Joh. Buchholz, hat von denen Ehef. Theod. Römers, 4 aufm grossen Kirchhofe gelegene Todtengräber an sich gekauft; sollte jemand seyn, der hieran einige Anspruch hätte, wolle sich in Zeit von 14 Tagen melden, sonst die Gelder ausgezahlt werden sollen.

IV. Sachen / so zu verkaufen und zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die Eheleute Biermans zu Asterolagen, wollen ihre Ländereyen, den 5 Aprilis, an Garts Behausung den Meistbietenden verpachten, auch einige Gerenden verkaufen; Lusttragende können sich besagten Tages, Nachmittags um 1 Uhr, daselbst einfinden.

V. Sachen / so angehalten ausserhalb Duisburg.

Ein grosser schöner Jagdhund, ist im Gericht Eickel angekommen, welcher von Farbe braun und weis asprenckelt, mit braunen Flecken über den Leib, der Kopf und die Ohren braun, mit einer weissen Blase. Sollte jemand seyn, dem dieser Hund zugehöret, der kan sich in 8 Tagen Zeit, im Dorf Eickel, an Schriebers Behausung melden, sonst soll der Hund den 13 Aprilis a. c. verkauft werden.

VI. Citatio Edictalis einer entwichenen Persohn.

Wir FRIDERICH, von Gottes Gnaden / König in Preussen / Marggraf zu Brandenburg / des Heiligen Römischen Reichs Erztz / Cämmerer und Churfürst / Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien / Souverainer Prinz von Oranien / Neuschatel und Vallengin; wie auch der Graffschaft Glatz / in Geldern / zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg und Grossen Herzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden / Camin / Wenden / Schwerin / Rügenburg / Ost- Friesland und Mörns / Graf zu Hohenzollern / Rupin / der Marck / Ravensberg / Hohenstein / Tecklenburg / Schwerin / Lingen / Bühren und Leerdam / Herr zu Ravenstein / der Lande Rostock / Stargardt / Lauenburg / Bürow / Arlay und Breda / etc. etc. etc. Fügen die nachdem du dich heimlicher Weise mit deiner Haushaltung tey nächstlicher Weile aus dem Staube gemacht, deine Effecten mitgenommen, und bishero dich nicht wieder hast stellen wollen, um vor dem angeordneten Commissario Inquisitionis, Hof- und Jagdfiscal Märcker, wegen der bey der Lotterie vorgegangenen Betriegereyen und Falsitäten dich zu verantworten; Wir deswegen Abraham Cöler hiemit und Kraft dieser Edictal- Citation, wovon eine hieselbst zu Cleve, eine zu Nimwegen und eine zu Rheinberg, und zwar für das erste, andere und dritte mahl, daß du dich längstens binnen 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den dritten Termin gerechnet werden, vor unserm vorgedachten Commissario Inquisitionis Hof- und Jagdfiscal Märcker in Persohn stilliren, und die dir bey der General- und Special- Inquisition vorgelegenden Fragen beantworten sollest, mit der angehängten ernstlichen Verwarnungen, daß daferne du in denen dir gesetzten Fristen nicht erscheinen, sondern ungehorsamlich ausbleibest, die Inquisition in Ansehung deiner Persohn für beschloffen angenommen, und in contumaciam gegen dich als einen falsarium, Betrieger und vorsechtlichen Banqueroutirer nach druckten Königl. Insegeß. Geben Cleve in unserm Regierungss Rath den 10 Martii 1755.

An statt und von wegen allerhöchst gedachter Sr Königl. Majestät etc.

(L.S.)

v. Roenen.

VII Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem durch ein allerg. Königl. höchsthändiges Rescriptum, de dato Berlin den 22 Jan. a. curr. verordnet worden, daß über das Vermögen weyland des Hrn Majors, löbl. Jungenschen Regiments, Conrah Christian, Freyherrn von der Reck, Concurtus eröffnet werden solle. Und dan der ex officio angeordnete Curator ex Contradictor Auditeur löbl. Dossowischen Regiments, Hymmen, um Citatio derer sämtl. Creditoren gebeten, diesem Suchen auch deferret worden. Als werden Kraft dieses Proclamatiss, wovon eines hier zu Wesel, das andere zu Cleve affigiret worden, sämtl. Creditores, so an dem Vermögen vorg. Majors, Freyherrn von der Reck, ex quocunq. capite einen gerechten An- und Zuspruch haben, citiret und abgeladen, daß sie à dato dieses, innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten und letzten Termin. præclusive zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere Weise zu verifiziren vermögen, vor der dazu angeordneten Commission, wovon der Hr Obristlieutenant von Borcke, löbl. Jungenschen Regiments, Präses ist, ad Act. anzeigen, auch alsdan Vormittags Glocke 9, an des Hrn Präsidis Behausung in Wesel, sich stellen, die Documenta zur justification ihrer Forderungen in continenti vorlegen, deshalb mit denen Neben- Creditoren ad Protocolam verfahren, gültliche Handlung pflegen, in dessen Entstehung rechtlicher Erkänntniß und locum in der abzuschaffender Classifications- Urtheil gewärtigen, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und denjenigen so sich nicht gemeldet, oder vorbemeideten Tages ihre Forderungen gebührend justificiret, ein ewiges Stillschweigen auferleget und sie nicht weiter gehört werden. Signatum in der Garnison Wesel den 19 Martii 1755. G. v. Borck.

A. R. Hymmen, qua Curator bonorum ex officio constitutus.

Anhang.

Anhang

Nam. XIII. Dienstag den 1 Aprilis 1755.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz - Zettel.

VIII. Von Schulsachen in Düsseldorf.

Gestern, als den 24 hujus, wurde der hiesige halb-jährige Actus oratorius bey dem Reformatirten Gymnasio, gehalten. Gemeldeten Actum hat der Rektor mit einer Oration de principis præcipuarum scientiarum impediementis, eröffnet. Hierauf haben drey Jünglingen ihre Proben in der Rede-Kunst abgelegt, als C. E. M. Büttlinghausen, welcher von den Secten der alten Juden; J. Th. Zanders, der von der Religion der Deisten; und endlich A. W. Wiselock, so von den Schulen und freyen Künsten der Erzbäter handelte. Darnach wurde die gewöhnliche Promotion sürgenommen. Da nun dieses vollendet, schlosse der Rektor den Actum mit einem Archilochoico Carmine de verborum officiis, wobey zuletzt eine Dancksagung an die Herren Zuhörern folgte.

XI. Sachen / so zu verkauffen aufferhalb Duisburg.

Alfoo de Erfgen, van wylen de hoogwelgeb. Vrouwe Baronne van Bonninghausen, in haer hoogwelgehoore leeven Vryvrouwe der Heerlyckheeden Walbeck ende Twisteede, geintentioneert syn, op den tweeden Mey h. a., publicquelyk te verkopen, de paerden en eenen stal soo melckgeevende beesten, als maelen en kalver, karren, ploegen, eegden en verderen grooven huysraet, alles synde op het adelyck huys Walbeck, en soo eenige lust hebben om het te voorens te willen gaen sien, sal hun vrey staen. De verkop conditie sal publicquelyk geleesen worden, waernaer hun de Copers kunnen reguleeren.

Nachdem ad instantiam derer Herren Erbgen. des Hn. Justiz-Raths Grolmanns seel. zur distraction des Roskottischen Hauses mit Zubehör in Bochum, ein nochmaliger ultimus & peremptorius terminus von dem Justice clement. surrogato, Hoffisicalen und Richtern zu Witten, Francken, auf den 23ten April, Nachm, um 2 Uhr, bey Rathhause angegesetzt worden; so wird solches nach Waasgebung der zu Bochum und Eastrop angeschlagenen Subhastations-Patente hiedurch bekant gemacht, damit sich die zum Ankauf Lusttragende einfinden können; dieselige aber, so daran Forderung zu haben vermeinen, werden hiemit zu deren Beybringung in Ordnung's-Frist, sub poena perpetui silentii, abgeladen.

Wittibe Dickerhof, modo Chelente Böcking, haben vorgestellt, wie daß sie vorhabens wären, mit Einwilligung deren erster Ehe Kindes Vormünder, deren im Amte Lunen, Bauerschafts Horstmar gelegenen Kleinbeckers Behandigungs-Kotten zu Befriedigung ihrer Creditoren, mit Vorbehalt Hochfürstl. Durchl. zu Essen Behandigungs-Gerechtigkeit, dem meistbietenden in uno termino gerichtlich zu verkauffen, und haben des Endes gebeten dazu terminum zu präfigiren; wie nun diesem petito deferret und terminus zu diesem öffentlichen Verkauf auf den ersten Martii current, in Lunen angezetet worden; so wird solches hiemit bekant gemacht, mit-hin denen, so zu diesem Kauf Lust haben frey gegeben, sich alsdann einzufinden, vorhero auch die Tage dieses Kottens bey hiesigem Königl. Landgerichte einzusehen, dieselige aber, so an diesen Kleinbeckers-Kotten eintraes Recht oder Ansprache ex quocunq; capite es auch sehr mögte, zu haben vermeinen, werden hiedurch und in Kraft dieses proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Camen und das dritte zu Lunen angeschlagen, peremptorie abgeladen, daß sie à dato den 7 curr, innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern und 3 für den 3ten Termin zu rechnen, ihre Forderungen und Ansprache, wie sie dieselbe mit untadelhaften documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verinciren vermögen, beym Königl. Landgerichte zu Anna anzeigen, und die documenta zur justification ihrer Forderungen in Original produciren sollen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß dieselige, so sich nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, doch benandten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen oder präsentirtes Recht nicht gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem vorgemelten Kotten abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden solle; wornach sich also ein jeder zu achten hat. Anna im Landgerichte den 4 Febr. 1755.

Demna.

Demnach ad Infantiam der Frau Pastorin Dickerhofs im Haag wider den Schulden zu Goldhamm, aestimatio & distractio einiger letztern abgezogener Bestialien, bestehende in Pferden und Kühen, per decretum vom 22 Martii a. c., erkant, und dann terminus distractionis worden; Als wird solches Lusthabenden Ankäuffern Königl. Landgerichts. Stube anberahmet Bochum im Landgericht den 22 Martii 1755.

Da mir befohlen worden, den Philip Blasberger Hof, weil der vorheriger Ankäufer, tit. non Rohe, den Vorwarden kein Gnügen geleistet, auf dessen Kosten hinwieder zu resubhastiren. Als soll solcher Hof, nach der vorherigen Taxa, neulich, nach der neuen Karte A 1. Hofreitgenannt, 12 Morgen 40 Ruthen groß, 2865 Rthlr 50 st. taxirt. B 2. Ein Stück Bauland, der Dormagen genant, 12 Morgen groß, 2450 Rthlr taxirt. D 4. Noch eine Weyde, 2 Morgen 530 Ruthen groß, 937 Rthlr 5 st. taxirt. G 8. Das Wärtgen, 412 Ruthen groß, 102 Rthlr 55 st. taxirt. E 5. Noch etwas Warth, 65 Ruthen groß, 16 Rthlr 15 st. taxirt. F 6. Unland und Wasser, 67 Ruthen groß, 6573 Rthlr 20 st. taxirt. H 9. Das alte Gebäude, 100 Rthlr taxirt. Summa 6673 Rthlr 20 st. I 10. Dazu kommt das neue Gebäude, 100 Rthlr taxirt. Summarum 8125 Rthlr 20 st. In Termino perentorio den 23 May a. c., Nachmittags um 2 Uhr, alhier auf der Stadtswaage zu sedermans Kauf ausgestellt werden, und hat sodan der Meistbietende, jedoch salva clem. Ratificatione, den Zuschlag zu gewärtigen. Eleve den 15 Mers 1755.

Ein Edl. Magistrat der Stadt Orsoy, ist vorhabens, auf Montag den 7 April a. curr. Nachm. um 2 Uhr, ein sicheres Stadtgebäude, worinnen bishero der Stadts. Thurnblasen gemohnet, aufm Rathhause zum öffentlichen Verkauf anzuhängen.

Op den 2 April a. c., sal Condert van Dael binnen de Heerlyckheyt Venraey, 's naermiddags om twee uren, met den stokkenslag verkopen alle syne gereede Goedern. Den 7 April 's morgens om negen uren, sal den Edl. Heer Baron van Bonninghauken, Heer tot Walbeck en Twisteden &c. &c., publyklyck met den stokkenslag laeten verkopen, eenige slagen Eyckenboomen, staende in Schytsplas aen't Niel in de Vyheerlyckheyt Walbeck; die daertoe geneegen is, kan op voors. tyd en gestelde plats zich laeten invinden, en de Conditien hooren-en syn profyt soeken.

X. Sachen / so vertauscht außserhalb Duisburg.
Arnt Schut und Arnt Krusmann in Eversal, haben ihre im Fürstenthum Meurs gelegene Rathen gegen einander vertauscht; wer an gemelten Rathen etwas zu forderen hat, muß sich in Zeit von 3 Wochen, sub poena juris, gehörig melden.

XI. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg.
Demnach der Kupferschläger Joh. Nieß in Mülheim an der Ruhr, sein in Duisburg aufm Weinhaus. Markt, zwischen Herrn Doct. Medic. Schombart und Herrn Messings. Hause gelegenes Erb, an die Wittibe Dvenius erblich verkauft hat; Als werden alle und jede, so ex quocunq; capite einige Ansprach daran machen können, hiemit sub poena juris abgeladen, um ihre Gerechtsame innerhalb 6 Wochen, bey einem Edl. Gericht in Duisburg, vorzusetzen.
Nachdem der Bürger Lumbeck in Herdecke, einige aus seines seel. Schwiegervatters, Herrn Bürgermeistern Funcken Erbschaft herrührende Ruhweyden, an die zwey Gebrüdere Kusmann und Schürmann daselbst, auf einige nach einander folgende Jahren, für eine gewisse Summa Geldes, welche den 1 May a. c., ausbezahlet werden soll, untergethan; so wird solches hiemit besant gemacht, damit diejenige, welche an sothanen Ruhweyden eine rechtliche Ansprach haben, sich inzwischen melden, und aus besagten Geldern ihre Befriedigung nehmen können, mit bester Verwarnung, daß präciße den 1 May a. c., die Zahlung geschehen, und niemand ferner gehöret werden solle.

Des Freyherrn von Wyllich zu Diersfort Hochwürdt. hochwolgeb. Gnaden, haben den im Amte Wesel am Laurhasen gelegenen, im Erbenbuch Fol. 20 Num. 50, 51. und 52 erkündlichen so genannten Ruhkamp, freywillig aus der Hand verkauft; diejenige, so einige Ansprach hieran haben, werden hiedurch abgeladen, sich à dato 6 Wochen, sub poena perpetui silentii, henn

beym Landgericht zu Wesel, zu melden, um ihre justificatoria bezubringen. Wesel im Landg.

Den 19 Martii 1755.

XII. Sachen / so zu verpachen in Duisburg.

Den 5 April a. curr. von der Neudämpfche Lehende an den meistbietenden verpachtet werden; Lust habende können sich alsdann Nachmittags Glocke 4, an Thomas Tiddens Behausung einfinden.

XIII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Demnach Se Königl. Majestät allergnädigst resolviret und verordnet haben, daß die bishero in Administration gestandene Schlütereyen Eleve und Calcar, auch die Rindheven Lymers und Meurs, von Trinitat. dieses Jahres an wieder verpachtet werden sollen; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die Liebhaber zur Anpachtung sich des Endes bey hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer melden, daselbst die nöthige Nachricht einsehen, und ihre Erklärungen abgeben können. Eleve in der Krieger- und Domainen-Cammer den 17 Januarii 1755.

Nachmens Sr Königl. Maj. in Preussen, Unseres allergnäd. Herrn, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Königl. Wittjagd im Amte Eleverham, auf 8 Jahren lang, dem meistbietendsten verpachtet werden solle; wer nun Lust und Liebe hat, diese Jagd zu pachten, oder die Vorwarden einzusehen, beliebe sich bey dem Königl. Forstamt, und den 4 April a. curr., Nachm. um 2 Uhr, zu Eleve aufm Rathhause zur Verpachtung zu melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Jbro hochgeb. der Reichsgraf von Boland Halt ic. vorhabens ist, seine in seiner Herrlichkeit halt, im Dorf Reeken, in der Duffelt stehende Korn- und Windmühle, die Homische Mühle genant, publice, um den 1 May c. anzutreten, auf 6 nach einander folgende Jahren, verpachten zu lassen; wer nun zur Anpachtung dieser Mühlen Lust hat, kan sich auf den 28 Martii und 10 Aprilis, in Reeken an des Fehrman's Johann Haes Haus, allemahl Nachm. um 2 Uhr einfinden, die Vorwarden hören und nach Belieben pachten; Indessen können die Vorwarden nicht allein bey dem Herrn Licentmeister Rappard zu Lobith, sondern auch bey dem Hrn Wäylen. Rentmeistren Gesellschaft in Eleve, und bey Joh. Haes in Reeken eingesehen werden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf allergnädigst erhaltenen Befehl, die Gräflich-Pottumsche adeliche Stücke, als: 1) Die Beckische Wehde und der Ueberrest der langen Wehde, so denn 2) Die Stierswehde, den 4 April a. c., zu Niederelten, an der Canonici Herrn Peters Behausung, Nachm. Glocke 2, öffentlich sollen verpachtet werden.

XIV. Gelder / so zu verleyhen in Duisburg.

Ben hiesiger Königl. Universität liegen 250 Rthlr vortätig, wer solche gegen Landesübliche Zinsen und Hypothequen-Ordnungs-mässige Sicherheit, an sich zu bringen verlanget, kan sich bey dem Universitäts-Rentmeistern, Herrn Johann Anton Bongardt, melden.

XV. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Ben dem Königl. Landgericht zu Wesel, können zwey Deposita, resp. zu 1350 Rthlr und 240 Rthlr, gegen Hypothequen-Ordnungs-mässige Sicherheit, negotiiret werden. Signatum Wesel im Landgericht den 19 Merz 1755.

J. v. Stockum. Siegfried. v. Weinom.

Es steht gegen den 11 Junii dieses Jahrs, ein Capital von 400 Rthlr zur Ablage; wer solches alsdenn gegen Stellung gnußamer Sicherheit auf Zinsen zu übernehmen verlanget, kan sich deßhalb bey dem Königl. Papien-Collegio in Eleve, melden.

XVI. Von innastirten Persohnen aufferhalb Duisburg.

Tot Straelen is in Arrest gebracht eenen Jacob Felten, oud 50 jaeten, kort van posture geelachtige hairen, rood van gesigt, gekleed met eenen blauwen rock, voorhin Soldaat onder het Battallion en Guarnisoen tot Gelder, metselaer van synen style, hebbende sedert eenige jaeren herom gevageert, des soomers dit ambagt hier ende daer geexerceert, des winters gebedelt, by die gelegentheyd dieffallen begaen, waerover hy met syne dochter Anna Catryn, oud 16 jaeren, is gearresteert, ook seer verdagtig meerdere begaen te hebben; worden alsoo alle Ge-rigs-Ovrigheden, erga oblati nem ad reciproca versogt, soo sy iets tot latte van den voors. Jacob Felten in faueur der inquisitie weeten te subministreren, het selve aen den Konigl. Droffart der Stadt en Lande van Straelen, Heere Graeye de Varo bekent te maken.

XVII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem Caspar Lietzschulte zu Altenderne, wider dessen Creditores unterm 10 dieses, mit Ubergabe des Inventari und Erbietung zur eydlichen Bestärkung, gebeten, zur Cession seiner Güter, p^aavia citatione & declaratione Creditorum, zugelassen zu werden, solchem Suchen auch deferiret worden; so werden alle und jede, so an vorjed. Debitoren rechtliche Forderungen haben, dahin abgeladen, um auf den 11 April, wegen der gesuchten Cession, sich zu erklären, allenfalls ihre Forderungen zu liquidiren, sonst zu gewärtigen, daß auf ihr Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein, wegen der gesuchten Cession, gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, sonst aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Anna im Landg. den 11 Febr. 1755.

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Preussischen Landgerichts zu Wesel, fügen also den und jeden Creditoren, welche an des vormaligen Kaufmanns Gerh. Dirckings Vermögen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hiedurch zu wissen: wasmassen, nach in obgem. Gerh. Dirckings Vermögen entstandenen Concur, der von uns bestätigte Interims-Curator Land-Syndicus Lamers, vermittelst ad Acta gegebenen Supplicati, eine gebührende Vorladung ad li- liquidandum gestehend gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; Als citiren und laden wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Rhein- berg, und das dritte zu Buchholz angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato dieses, innerhalb 12 Wochen, wovon 4 vor den ersten, 4 vor den zweyten, und 4 vor den dritten Termin zu rechnen eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdann den 29 April curr., Vermitt- mittags Glocke 10, vor hiesigem Landgerichte euch gestellet, die documenta zur justification eurer Forderung in Originali produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore, Debitore auch Neben-Creditoren ad Protocollum verfähret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkänntuß und Locum in abzussender Prioritäts, Urtheil erwartet: mit Ablauf des Termini aber, sollen Acta für beschlossener Prioritäts, Urtheil erwartet: mit gen nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benanntes Tages nicht erschie- nen, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden. Gegeben Wesel im Land- gericht den 3 Februarii 1755.

Dieweilen bey einem hochwürdigen Capitulo Divi Victoris zu Kanten, als Leibgewinns- Herrn, consensus vendendi & respective emendi über die so genannte Lintse, Kathe im Kirch- spiel Winneckenpont in Bohr und Pfal gelegen, unter die Rathenbank Rondenray, an wohl- gedachtes Capitul leibgewinnrührig und zinspflichtig, gesonnen ist, und darauf einige Schulden absque consensu Domini Directi contrahiret seyn sollen; so werden alle und jede, so einige pra- scriptiones nach Verlauf 6 Wochen, auf Freytag den 9 May, Vorm. um 10 Uhr, in der Be- hauptung Sr Hochwürd. des Herrn Dechanten von Pyle als Hofrichtern, oder auch vorhero ad Protocolum bezubringen, Gestalten alsdann iudicio lathonico die Anfrucht, wie bräuchlich nach Leibgewinns- Rechten passiren, und niemand ohne habenden consensus gehöret werden solle.

Alle diejenige, so an denen Eheleuten Johann Boas zu Schwelm, einige Ansprach haben, werden hiedurch abgeladen, daß sie innerhalb 9 Wochen ihre Forderung bey dem Gerichte daselbst, und zwar längstens auf den 22 April a. c., selbige justificiren sollen, sonst zu gewärtigen, daß damit präcludiret und von dem Vermögen abgewiesen werden.

XVIII. A V E R T I S S E M E N T.

Bey dem Stadt-Secretario zum Hamm, Herrn Grube als angeordneten Commissionair sind von der in den Intelligenz-Blättern bekannt gemachten zweyten Severarschen Lotterie, erster Classe, noch Loose zu bekommen.

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, zu Duisburg und bey allen Königl. Post-Ämtern; das Stück für 1 und 1 vierte Stüber.